

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand

Planzeichnung

M 1: 5.000

0 100 [m]



Stand: 25. März 2021



Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO - vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, geändert worden ist) und das Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist).

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Zoo

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

ruhender Verkehr

Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Elektrizität; hier: Funkturm

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zoo

Gehölzschutzstreifen

Feuchtbiotop

Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b BauGB)

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

Landschaftsschutzgebiet "Hemmelsdorfer See und Umgebung" (§ 15 Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG vom 24. Februar 2010, (GVBl. S. 301), letzte berücksichtigte Änderung: § 8 geändert (Art. 7 Ges. v. 13.11.2019, GVBl. S. 425))

Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist

30 m Waldschutzstreifen (§ 24 Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein - LWaldG - vom 05.12.2004, GVBl. 2004, 461, I letzte berücksichtigte Änderung: § 9 geändert (Art. 3 Ges. v. 13.12.2018, GVBl. S. 773)

Anbauverbotszone - 20 m zur Bundesstraße (§ 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221) geändert worden ist")

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Hinweisen:
Hochwasserrisikogebiet (§ 73 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist)

Verfasser:

Schlie ... Landschaftsarchitektur

Marienburgstraße 29 - 23669 Timmendorfer Strand
Tel.: 04503 / 70 79 407
Fax.: 04503 / 70 79 408
info@landschaftsarchitektur.de



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Hinweis: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften u. ä.) können im Bauamt der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand eingesehen werden.

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 19.09.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.10.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd“ und ergänzend am 09.10.2013 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 29.02.2016 bis zum 01.04.2016 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung erfolgte am 19.02.2016 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd“ und ergänzend am 19.02.2016 auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 22.02.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt hat am 02.03.2017 den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.06.2017 bis einschließlich 28.07.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.06.2017 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd“ und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.03.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Timmendorfer Strand, 30.05.2021



(Sven Partheil-Böhnke)
- Bürgermeister -

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.07.2023, Az.: IV524-512.111-55.042 (63.Ä.), die 63. Flächen-nutzungsplanänderung genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.11.2023... durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ausgabe Ostholstein Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.12.2023... wirksam.

Timmendorfer Strand, 04.12.2023



(Sven Partheil-Böhnke)
- Bürgermeister -

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand

für den Vogelpark in Niendorf/Ostsee

